

Vereinbarung

über die Partnerschaft zwischen
Gemeinde Dygowo, Republik Polen,
und

Amt Ostufer Schweriner See, Bundesrepublik Deutschland

I.

Die Gemeinde Dygowo, Republik Polen und das Amt Ostufer Schweriner See, Bundesrepublik Deutschland gehen miteinander eine Partnerschaft ein.

Beiden Kommunen vereint die Hoffnung, kulturelle und wirtschaftliche Interessen fördern und die Verbindungen über die Grenzen hinaus mit Leben erfüllen zu können. Beide Partner sind davon überzeugt, auch auf kommunaler Ebene im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zu allseitigem Verständnis zum Frieden und zur Entwicklung guter grenzübergreifender Beziehungen zu leisten.

Dabei richten beide Kommunen ihren Blick auf das zukünftige vereinte Europa. Der alte Kontinent besinnt sich auf seine gemeinsame Geschichte, seine Kultur und seine gemeinsamen Werte. Menschenrechte, Pluralität und Demokratie setzen sich durch. Das Ziel ist eine gemeinsame europäische Friedensordnung, die alle Völker Europas einbezieht. Europa wird eins.

Von dieser Erkenntnis getragen, ist es der erklärte Wille beider Partner, die Begegnung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Kommunen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppierungen zu fördern, für ein friedliches Leben und das Wohl der Menschen zu wirken, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und freundschaftliche Verbindungen zwischen der Gemeinde Dygowo und dem Amt Ostufer Schweriner See herzustellen.

II.

Beide Kommunen stimmen darin überein:

1. Den Dialog auf kommunaler Ebene zu führen und in einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu beiderseitig interessierenden Fragen einzutreten. Hierzu gehören insbesondere Themenkreise wie:
 - Wirtschaftsförderung und kommunale Infrastruktur
 - Tourismus und Landwirtschaft
 - Kultur, Erholung und Sport
 - Bildungswesen einschließlich Schüleraustausch
 - Jugend-, Sozial- und Seniorenarbeit
 - Umweltschutz
 - Feuerschutz
2. Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Einrichtungen, den Kirchen, den gesellschaftlichen Organisationen, Vereinen und Verbänden zu fördern.
3. Rege Kontakte in den Bereichen der Kultur und des Sportes herzustellen.
4. Den gegenseitigen Besuch von Jugendgruppen und Schülerdelegationen zu unterstützen.
5. Gemeinsame Projekte im Rahmen der Förderprogramme der Europäischen Union durchzuführen.

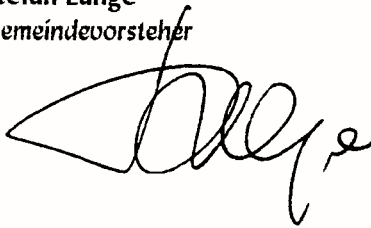
III.

Diese Vereinbarung ist vom Vorstand der Verwaltung der Gemeinde Dygowo am 24. März 2000 in Dygowo und vom Amtsausschuss des Amtes Ostufer Schweriner See am 23. März 2000 in Leezen, OT Rampe beschlossen worden. Es wurden vier Ausfertigungen, jeweils zwei Ausfertigungen in polnischer und deutscher Sprache, erstellt. Jede vertragschließende Partei erhält je ein Exemplar in polnischer und deutscher Sprache.

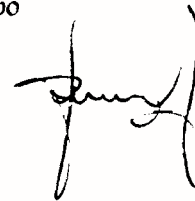
Retgendorf, den 12. Mai 2000

Für die Gemeinde Dygowo

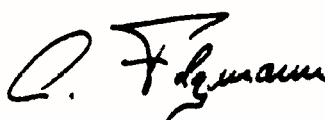
Stefan Lange
Gemeindevorsteher



Antoni Bernatowicz
Vorsitzender des Rates der Gemeinde
Dygowo



Für das Amt Ostufer Schweriner See


Carlo Folgmann
Amtsvorsteher




Karl-Hermann Wreth
1. Stellvertretender Amtsvorsteher